

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Brandschutz im Gebäude des
Land- und Amtsgerichts Offenburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt ein Gutachten zum Brandschutz des Gebäudes des Land- und Amtsgerichts in Offenburg vor?
2. Wie lautet das Ergebnis dieses Brandschutzgutachtens?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Brandschutzgutachten?
4. Bis wann werden mögliche Defizite, die sich aus dem Brandschutzgutachten ergeben, behoben?

26.01.2017

Binder SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 Nr. 4-33OG/33 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Liegt ein Gutachten zum Brandschutz des Gebäudes des Land- und Amtsgerichts in Offenburg vor?*
2. *Wie lautet das Ergebnis dieses Brandschutzgutachtens?*

Zu 1. und 2.:

Für das Gebäude des Land- und Amtsgerichts in Offenburg liegt ein Brandschutzgutachten vor. Das Gutachten weist darauf hin, dass das Gebäude teilweise nicht den aktuell gültigen Normen entspricht und der Brandschutz zu ertüchtigen ist.

3. *Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Brandschutzgutachten?*
4. *Bis wann werden mögliche Defizite, die sich aus dem Brandschutzgutachten ergeben, behoben?*

Zu 3. und 4.:

Das 1956 errichtete Gebäude ist entsprechend der baurechtlichen Regelungen brandschutztechnisch unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange zu ertüchtigen. Erforderliche Maßnahmen werden derzeit planerisch vorbereitet. Vorab notwendige Maßnahmen einschließlich Sicherungsmaßnahmen am Gebäude sollen ab Herbst 2017 umgesetzt werden.

Dr. Splett
Staatssekretärin